

PRESSEMITTEILUNG

Bremen, 23.10.2023

Wahlprüfungsgericht verhandelt Einsprüche gegen die Wahl zur 21. Bremischen Bürgerschaft vom 14.05.2023

Das Wahlprüfungsgericht verhandelt zunächst am 07.11.2023 vier Einsprüche gegen die Wahl zur 21. Bremischen Bürgerschaft.

In dem Verfahren 14 K 1530/23 (9:30 Uhr) hat der Landeswahlleiter selbst Einspruch eingelegt, da es am Wahltag in vier Wahlbezirken zu einem Verlust von insgesamt 280 Stimmzetteln gekommen war.

In dem Verfahren 14 K 1542/23 (10:30 Uhr) rügt der Einspruchsführer eine Verletzung des Grundsatzes der Öffentlichkeit der Wahl durch die Verwendung eines elektronischen Datenverarbeitungsprogramms beim Auszählvorgang.

Die Einsprüche zu den Verfahren 14 K 1480/23 (12:00 Uhr) und 14 K 1400/23 (12:15 Uhr) wurden von Personen erhoben, die nicht im Land Bremen wohnhaft sind. Beide Einsprüche rügen Fehler bei der Erstellung der Wählerlisten.

Das Wahlprüfungsgericht besteht aus der Präsidentin und der Vizepräsidentin des Verwaltungsgerichts Bremen sowie aus fünf Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft.

Die Sitzung des Wahlprüfungsgerichts am 07.11.2023 findet statt im Justizzentrum, Am Wall 198, Saal 4. Die mündlichen Verhandlungen sind öffentlich.

Eine weitere Sitzung des Wahlprüfungsgerichts ist für den 05.12.2023 terminiert. An diesem Tag verhandelt das Wahlprüfungsgericht Einsprüche betreffend die Nichtzulassung der AfD zur Wahl zur 21. Bremischen Bürgerschaft.

Verantwortlich:

Verena Korrell · Am Wall 198 · 28195 Bremen · T: 0421-361 10212 · F: 0421-361 6797 · e-mail: pressestelle@verwaltungsgericht.bremen.de

Jens Bogner · Am Wall 198 · 28195 Bremen · T: 0421-361 24456 · F: 0421-361 6797 · e-mail: pressestelle@verwaltungsgericht.bremen.de